

Schriftliche Anfrage

von Anja Recher (AL)

GR Nr. 2005/ 248

Anfangs Juni dieses Jahres sind im Quartier Wipkingen gleichzeitig mehrere Fahrräder aus einem Veloständer entfernt worden. Eher zufällig fanden deren BesitzerInnen heraus, dass MitarbeiterInnen von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) die Velos eingesammelt hatten. Die betroffenen VelobesitzerInnen sind im angrenzenden Haus wohnhaft. Sie schliessen ihre Räder immer an diesem Ständer ab, benutzen ihre Gefährte aber auch regelmässig; von Dauerparkieren kann somit keine Rede sein.

Einer der betroffenen Velobesitzer hatte sein Rad weniger als zwei Stunden, bevor die Mitarbeiter von ERZ es an besagtem Tag mitnahmen, hingestellt. Obwohl er der Stadtpolizei den Verlust seines Fahrrades umgehend meldete, wurde er nie benachrichtigt, wo es sei. Erst ein direkter Anruf bei ERZ brachte die nötige Klärung – und er konnte gegen eine Gebühr von CHF 50 sein Fahrrad wieder abholen.

Gemäss Velo-Ordnung, wie sie auf der Internet-Site von ERZ veröffentlicht ist, werden dauerparkierte Fahrräder von öffentlichem Grund entfernt – jedoch erst „nach ein- bis zweimonatiger Beobachtung“. Ebenso gemäss Internet „werden die eingesammelten Velos mit der Datenbank der eidgenössischen Fahrzeugfahndung (Ripol) auf Diebstahl überprüft.“ Es wäre also zu erwarten, dass ein eingesammeltes Fahrrad, welches bei der Stadtpolizei als gestohlen gemeldet wird, dank Ripol relativ einfach seinem Besitzer zurückgegeben werden kann.

Ich bitte in dieser Angelegenheit den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Was bedeutet „ein bis zwei Monate beobachten“ zeitlich exakt? Wer definiert, wo Fahrräder nach einem, bzw. erst nach zwei Monaten eingesammelt werden? Welche Methode wendet ERZ an, um sicher zu gehen, dass ein Fahrrad in der Zeit nie benutzt wurde?
- 2) Wie lauten genau Auftrag und Anweisung an die MitarbeiterInnen von ERZ, welche die Stadt von nicht benutzten Fahrrädern sauber halten sollen? Wer gibt diese aus? Lauten diese für die ganze Stadt gleich?
- 3) Wann werden von ERZ eingesammelte Fahrräder mit „Ripol“ abgeglichen, ob ihre BesitzerInnen sie bereits bei der Polizei als gestohlen gemeldet haben? Wieviel Zeit nach einer Einsammelaktion kann einE betroffeneR RadfahrerIn mit einer Benachrichtigung rechnen, vorausgesetzt, er/sie meldet das Rad sofort als gestohlen?
- 4) Welche Erklärungen sieht der Stadtrat, dass diese Vorfälle geschehen, obwohl die Velo-Ordnung bezüglich der Zeit, über welche ein Fahrrad stehen gelassen wird, klar andere Vorgaben gibt?
- 5) Sollte er auch zur Einschätzung kommen, dass die MitarbeiterInnen von ERZ nicht korrekt gehandelt haben: Wird er tätig, dass sich solche Vorkommnisse in der Zukunft nicht wiederholen werden? Falls ja: wie konkret? Falls nein: weshalb nicht?
- 6) Sollte der Stadtrat das Vorgehen der MitarbeiterInnen von ERZ als richtig beurteilen, ist er bereit, die Kommunikation solcher Massnahmen lokal, bei allen betroffenen Abstellplätzen, deutlich zu kommunizieren? Wenn ja: wie konkret? Wenn nein: weshalb nicht?
- 7) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Gebühr von 50.- den betroffenen VelobesitzerInnen rückerstattet werden sollte? Falls er nicht dazu bereit ist: Hält er es für richtig, VelofahrerInnen erhebliche Umtriebe und eine Strafgebühr zuzumuten, dafür, dass sie ihr Rad für wenige Stunden in einem Fahrradständer parkieren?

